

## Schnellsuche

### Suchen

Suchbegriff:

VG Media

Welchen Bereich möchten Sie durchsuchen?

Rechnungslegung/Finanzberichte

Neue Suche starten

[» Erweiterte Suche](#)

Eine Volltextrecherche über den Veröffentlichungsinhalt ist bei Jahresabschlüssen, Veröffentlichungen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB und Zahlungsberichten nicht möglich.

Hinterlegte Jahresabschlüsse (Bilanzen) stehen im Unternehmensregister zur Beauskunftung zur Verfügung.

Name	Bereich	Information	V.-Datum	Relevanz
VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH Berlin	Rechnungslegung/Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015	31.05.2016	100%

## VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH

Berlin

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

#### Anhang für das Geschäftsjahr 2015

#### der VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH

##### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der VG Media GmbH werden nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs, des GmbH-Gesetzes und des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes aufgestellt.

Die VG Media GmbH hat im Geschäftsjahr 2015 zum zweiten Mal die Größenklassen des § 267 Abs. 2 HGB überschritten. Es handelt sich nunmehr um eine große Kapitalgesellschaft gem. § 267 Abs. 3 Satz 1 HGB.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB angewandt.

Die Offenlegung von Jahresabschluss und Lagebericht unterliegt den Regelungen des § 9 Abs. 6 UrhWG.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

##### II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer angesetzt.

Geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten von EUR 150 bis EUR 410 werden sofort abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Wertberichtigungen werden, soweit erforderlich, für spezielle Einzelwertrisiken sowie Pauschalwertrisiken durchgeführt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Für Verpflichtungen aus Ertragsteuern werden Steuerrückstellungen gebildet.

Die Rückstellungen werden in der Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und berücksichtigen alle bis zur Jahresabschlusserstellung erkennbaren Risiken und gewissen Verbindlichkeiten. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Soweit die Rückstellungen eine Laufzeit von über einem Jahr aufweisen, werden Sie entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Bei den Verbindlichkeiten erfolgt die Passivierung zu ihrem Erfüllungsbetrag.

##### III. Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Forderungen und Verbindlichkeiten sind erfolgsneutral zum Geldkurs im Zugangszeitpunkt umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB gemäß § 256a HGB

nicht angewendet, sodass diese kurzfristigen Bestände mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet wurden.

#### IV. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

##### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz zum 31. Dezember 2015 ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben bis auf einen Betrag von EURO 38.870,06 (Mietkaution) eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten neben Mietkautionen, Forderungen aus Umsatzsteuervorauszahlungen in Höhe von EURO 4.028.343,79 (im VJ. EURO 0,00), Forderungen aus Gewerbesteuvorauszahlungen in Höhe von EURO 1.348,00 (im VJ. EURO 0,00), Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträger in Höhe von EURO 968,00 (im VJ. EURO 2.974,06) sowie Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von EURO 63.541,21 (im VJ. EURO 119.602,44). Die Forderungen gegen Gesellschafter resultieren aus der Kostenumlage für die Wahrnehmung des Presseleistungsschutzrechts.

##### Rückstellungen

##### Steuerrückstellungen

	Stand 1.1.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbesteuerrückstellung	13.015,40	6.814,70	2.956,70	0,00	3.244,00
Körperschaftsteuerrückstellung	0,00	0,00	0,00	3.280,00	3.280,00
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	180,00	180,00
	13.015,40	6.814,70	2.956,70	3.460,00	6.704,00

##### Sonstige Rückstellungen

	Stand 1.1.2015	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für Ausschüttung urheberrechtlicher Vergütung	56.312.947,81	56.058.860,43	0,00	19.243.078,98	19.497.166,36
Rückstellung für Personalkosten	294.650,00	229.679,98	9.780,02	205.300,00	260.490,00
Rückstellung Jahresabschlusskosten	18.000,00	18.000,00	0,00	18.500,00	18.500,00
Rückstellung ausstehende Rechnungen	373.175,32	41.536,03	268.072,01	243.054,07	306.621,35
Rückstellungen ungewisse Verbindlichkeiten	262.560,87	0,00	0,00	328.098,37	590.659,24
	57.261.334,00	56.348.076,44	277.852,03	20.038.031,42	20.673.436,95

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten im Wesentlichen ausstehende Rechtsanwalts honorare sowie Rückstellungen für Prozesskostenrisiken in Höhe von EURO 277.119,89 (im VJ. EURO 335.802,32) sowie Kosten für Archivierung in Höhe von EURO 29.348,00 (im VJ. EURO 31.208,00).

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beinhalten mögliche Rückzahlungs-ansprüche aus vereinnahmten Entgelten von Nutzern.

Das Eintreten einer Rückzahlungsverpflichtung ist jederzeit möglich.

##### Verbindlichkeiten

davon mit einer Restlaufzeit

	Gesamtbetrag 31.12.2015	bis zu einem Jahr	von einem bis zu fünf Jahren	über fünf Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.180.118,96	2.180.118,96	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	659,22	659,22	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	366.544,78	366.544,78	0,00	0,00
Insgesamt	2.547.322,96	2.547.322,96	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von EURO 659,22 (im VJ. EURO 52.041,82) resultieren aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EURO 44.598.326,51 (im VJ. EURO 72.671.741,01) stellen urheberrechtliche Vergütungen von Kabelnetzbetreibern, Hotels, Krankenhäusern, Fitness- und Sportstudios etc. aus dem Inland in Höhe von EURO 31.737.558,73 (im VJ. EURO 61.300.882,88) und aus dem Ausland in Höhe von EURO 9.521.262,66 (im VJ. EURO 8.864.572,67) für die Weiterleitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme in ihren Netzen dar. Außerdem sind in den Umsatzerlösen EURO 8.023,62 (im VJ. EURO 6.516,67) Vergütung für die Wahrnehmung des Presseleistungsschutzrechts und EURO 3.331.481,50 (im VJ. EURO 2.499.768,79) Kostenbeteiligung der Wahrnehmungsberechtigten für die Durchsetzung des Presseleistungsschutzrechtes enthalten. Die Vergleichbarkeit der Umsatzerlöse zum Vorjahr ist nur eingeschränkt möglich. Die Vorjahresumsatzerlöse beinhalten Umsätze der Jahre 2006 bis 2013 in Höhe von TEURO 31.336, welche aus einem im Jahr 2014 geschlossenen Vergleichs- und Lizenzvertrag resultieren.

Bei den Umsatzerlösen aus dem In- und Ausland handelt es sich um einen durchlaufenden Posten, den die VG Media nach Abzug der eigenen Kosten gemäß den VG Media-Verteilungsplänen an die Wahrnehmungsberechtigten weiterleitet.

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von EURO 285.140,08 (im VJ. EURO 1.519.110,54) enthalten. Diese stammen im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

#### Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EURO 39.140.973,75 betreffen die Weiterleitung der urheberrechtlichen Vergütung an die von der VG Media vertretenen Fernseh- und Hörfunksendeunternehmen.

#### Periodenfremde Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EURO 77.501,61 (im VJ. EURO 14.245,91) enthalten. Diese resultieren aus der Ausbuchung von Forderungen (EURO 73.604,35) sowie aus sonstigen periodenfremden Aufwendungen (EURO 3.897,26).

#### Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung resultieren Erträge in Höhe von EURO 21.027,20 und Aufwendungen in Höhe von EURO 3.819,49.

#### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der laufende Steueraufwand des Jahres 2015 beträgt EURO 66.383,37 für Quellensteuer (im VJ. EURO 102.916,87), EURO 3.128,00 für Gewerbesteuer (im VJ. EURO 10.676,40) und EURO 3.460,00 EURO für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (im VJ. EURO 0,00) sowie EURO 1.427,69 für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer aus Vorjahren (im VJ. EURO 1.376,00).

### V. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

An Verpflichtungen aus bestehenden Leasing- und Mietverträgen werden in den folgenden Geschäftsjahren fällig:

2016	172.650,89	EURO
2017	159.883,44	EURO
2018	68.751,30	EURO

### VI. Sonstige Angaben

#### Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer KPMG AG wurden im Geschäftsjahr EURO 18.500,00 für Abschlussprüfungsleistungen sowie EURO 19.287,50 für Steuerberatungsleistungen und EURO 2.310,00 für sonstige Bestätigungsleistungen erfasst.

#### Gesellschaftskapital

Das gezeichnete Kapital der VG Media setzt sich am 31. Dezember 2015 wie folgt zusammen:

ProSiebenSat.1 Broadcasting GmbH	25,2506%	20.958,00 EURO
ANTENNE BAYERN GmbH & Co. KG	2,8205%	2.341,00 EURO
Antenne Niedersachsen GmbH & Co.	2,8205%	2.341,00 EURO
Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Marketing- und Vertriebs GmbH & Co. KG	2,8205%	2.341,00 EURO
WeltN24 GmbH	5,3904%	4.474,00 EURO
Radio / Tele FFH GmbH & Co. Betriebs-KG	2,8205%	2.341,00 EURO
REGIOCAST GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	2,8205%	2.341,00 EURO
TOP Radiovermarktung GmbH & Co. KG	1,4988%	1.244,00 EURO
ANTENNE THÜRINGEN GmbH & Co. KG	1,2518%	1.039,00 EURO
VMG Verlags- und Medien GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	1,2518%	1.039,00 EURO
Radio Regenbogen Hörfunk in Baden GmbH & Co. KG	0,5012%	416,00 EURO
Rheinland-Pfälzische Rundfunk GmbH & Co. KG	0,5012%	416,00 EURO
bigFM in Baden-Württemberg GmbH & Co. KG	0,2518%	209,00 EURO
Aschendorff Medien GmbH & Co. KG	3,6000%	2.988,00 EURO
Presse-Druck und Verlags-GmbH	2,8301%	2.349,00 EURO
Axel Springer SE	13,3602%	11.089,00 EURO
Evangelischer Presseverband Norddeutschland GmbH	0,5096%	423,00 EURO
Burda Gesellschaft mit beschränkter Haftung	8,7096%	7.229,00 EURO
M. DuMont Schauberg GmbH & Co. KG	2,3000%	1.909,00 EURO
Münchener Zeitungs-Verlag GmbH & Co. KG	2,5699%	2.133,00 EURO
Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG	2,8301%	2.349,00 EURO
Rheinisch-Bergische Verlagsgesellschaft mbH	2,8301%	2.349,00 EURO
sh:z Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag GmbH & Co. KG	1,0301%	855,00 EURO
FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA	4,1096%	3.411,00 EURO
ZGO Zeitungsgruppe Ostfriesland GmbH	1,0301%	855,00 EURO
ProSiebenSat.1 Broadcasting GmbH - treuhänderisch -	4,2904%	3.561,00 EURO
	100,0000%	83.000,00 EURO

**Geschäftsführung****Gesamtvertretungsbefugt:**

Rechtsanwalt Markus Runde, Tillmannsweg 7, 14109 Berlin

Mag. Phil. Maren Ruhfus, Reichsstr. 37, 14052 Berlin

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen im Geschäftsjahr EURO 750.000,00.

**Beirat****Dem Beirat gehörten am 31. Dezember 2015 an:**

Dr. Torsten Rossmann, Berlin  
- Vorsitzender -  
Geschäftsführer der WeltN24 GmbH

Conrad Albert, Unterföhring  
- Stellvertreter -  
Vorstand Legal, Distribution & Regulatory Affairs der ProSiebenSat.1 Media SE

Hans-Dieter Hillmoth, Bad Vilbel  
- Stellvertreter -  
Geschäftsführer und Programmdirektor der Radio / Tele FFH GmbH & Co. Betriebs-KG

Michael Tenbusch, München  
- Stellvertreter -  
Geschäftsführer der Burda Broadcast Media GmbH & Co. KG

Christian DuMont Schütte, Köln  
Aufsichtsratsvorsitzender der Mediengruppe M. DuMont Schauberg GmbH & Co. KG

Harald Gehrung, Hannover  
Geschäftsführer der Funk & Fernsehen Nordwestdeutschland Marketing- und Vertriebs GmbH & Co. KG

Dr. Ralf Held, Augsburg  
Leitung des Geschäftsführungsbüro / Integrationsmanagement der Presse-Druck- und Verlags-GmbH

Karlheinz Hörhammer, Ismaning  
Geschäftsführer der ANTENNE BAYERN GmbH & Co. KG

Dr. Eduard Hüffer, Münster  
Geschäftsführer der Aschendorff Medien GmbH & Co. KG

Christoph Keese, Berlin  
Executive Vice President der Axel Springer SE

Dr. Matthias Kirschenhofer, Ismaning  
General Counsel der Constantin Medien AG

Dirk van Loh, Kiel  
Geschäftsführer der REGIOCAST GmbH & Co. Kommanditgesellschaft

Dr. Ralph Sammeck, Köln  
General Counsel der Mediengruppe RTL Deutschland GmbH

Dr. Axel Kroll, Essen  
Leitung Justizariat / Mitglied der Geschäftsleitung FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA  
seit 1. September 2015

**Ausgeschieden**

Rebecca Schluß, Essen  
Justizariat / Legal der FUNKE MEDIENGRUPPE GmbH & Co. KGaA  
bis 31. August 2015

Die Mitglieder des Beirates erhalten Sitzungsgelder. 2015 waren dies insgesamt  
EURO 33.000,00.

**Anzahl der Mitarbeiter**

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr neben der Geschäftsführung durchschnittlich 20 angestellte Mitarbeiter (im VJ. 21).

Die 20 Mitarbeiter verteilen sich folgendermaßen auf die Bereiche: 5 Mitarbeiter im Bereich Recht, 3 Mitarbeiter im Bereich Vertrieb, 3 Mitarbeiter im Bereich Finanzen, 3 Mitarbeiter im Bereich Politik und Kommunikation sowie 6 Mitarbeiter im administrativen Bereich.

Berlin, den 9. Februar 2016

VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH

Maren Ruhfus, Geschäftsführerin

Markus Runde, Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2015

	1.1.2015 EUR	Anschaffungskosten		31.12.2015 EUR
		Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	117.503,18	12.530,20	696,00	129.337,38
II. Sachanlagen				
1. Einbauten in fremde Gebäude	1.320,00	0,00	0,00	1.320,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.151,57	84.240,15	4.929,93	220.461,79
	142.471,57	84.240,15	4.929,93	221.781,79
	259.974,75	96.770,35	5.625,93	351.119,17
		Kumulierte Abschreibungen		
	1.1.2015 EUR	Abschreibungen des Geschäftsjahres EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	36.736,18	29.488,20	696,00	65.528,38
II. Sachanlagen				
1. Einbauten in fremde Gebäude	44,00	40,00	0,00	84,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.062,57	51.631,15	2.517,93	108.175,79
	59.106,57	51.671,15	2.517,93	108.259,79
	95.842,75	81.159,35	3.213,93	173.788,17
		Buchwerte		
			31.12.2015 EUR	30.12.2014 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			63.809,00	80.767,00
II. Sachanlagen				
1. Einbauten in fremde Gebäude			1.236,00	1.276,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			112.286,00	82.089,00
			113.522,00	83.365,00
			177.331,00	164.132,00

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

## Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		63.809,00		80.767,00
2. Sachanlagen				
1. Einbauten in fremde Gebäude	1.236,00		1.276,00	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.286,00	113.522,00	82.089,00	83.365,00
		177.331,00		164.132,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.163.785,44		49.771.602,00	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4.133.101,46	11.296.886,90	161.438,12	49.933.040,12
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 38.870,06 (i. Vj. EUR 38.861,62) -				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		12.128.279,47		11.465.260,38
		23.425.166,37		61.398.300,50
C. Rechnungsabgrenzungsposten		44.792,84		39.826,76
		23.647.290,21		61.602.259,26

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Passiva</b>				
		31.12.2015		31.12.2014
		EUR		EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		83.000,00		83.000,00
II. Kapitalrücklage		336.826,30		336.826,30
		419.826,30		419.826,30
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen		6.704,00		13.015,40
2. Sonstige Rückstellungen		20.673.436,95		57.261.334,00
		20.680.140,95		57.274.349,40
C. Verbindlichkeiten				
- sämtlich mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr				
-				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.180.118,96		2.051.339,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		659,22		52.041,82
3. Sonstige Verbindlichkeiten		366.544,78		1.804.702,14
- davon aus Steuern EUR 74.658,36 (i. Vj. EUR 1.492.734,04) -				
		2.547.322,96		3.908.083,56
		23.647.290,21		61.602.259,26

#### Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		44.598.326,51		72.671.741,01
2. Sonstige betriebliche Erträge		411.261,40		1.527.341,56
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 21.027,20 (i. Vj. EUR 5.961,89) -				
3. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen		39.140.973,75		73.486.218,66
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.999.246,14		1.904.225,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	258.645,56	2.257.891,70	226.939,86	2.131.164,90
- davon für Altersversorgung EUR 5.150,40 (i. Vj. EUR 5.230,40) -				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		81.159,35		56.021,81
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.457.651,51		2.427.401,11
- davon aus der Währungsumrechnung EUR 3.819,49 (i. Vj. EUR 5.609,50) -				
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.475,53		4.017.290,09
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		347,76		0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		75.039,37		115.566,18
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		74.399,06		114.969,27
11. Sonstige Steuern		640,31		596,91
12. Jahresüberschuss		0,00		0,00

#### Lagebericht 2015

##### der VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin

#### 1. Grundlagen der Gesellschaft

Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nach §§ 1 und 2 des Gesetzes über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (UrhWG) genehmigungspflichtig.

Aufsichtsbehörde ist gemäß § 18 Abs. 1 UrhWG das Deutsche Patent- und Markenamt.

Das Deutsche Patent- und Markenamt, München, hat als Aufsichtsbehörde über die urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften der Gesellschaft mit Bescheid vom 9. Juni 1997 gemäß den §§ 18 und 19 i. V. m. §§ 1 bis 3 UrhWG im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb einer Verwertungsgesellschaft nach dem Urheberrechtswahrnehmungsgesetz erteilt. Die VG Satellit war die Vorgängergesellschaft der VG Media. Sie wurde 1997 als 11. Verwertungsgesellschaft vom Deutschen Patent- und

Markenamt zugelassen. Die Umfirmierung erfolgte in 2001.

Die Europäische Kommission hat die Gesellschaft am 21. Mai 2002 fusionskontrollrechtlich geprüft und als Verwertungsgesellschaft freigegeben.

Die VG Media nimmt in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere der Europäischen Gemeinschaft treuhänderisch die Leistungsschutzrechte und abgeleiteten Urheberrechte von nationalen und internationalen Medienunternehmen wahr. Die Gesellschaft macht unter anderem das Recht, gesendete Werke zeitgleich, unverändert und vollständig durch Kabel- und Mikrowellensysteme weiterzusenden gegenüber Betreibern von Breitbandkabelnetzen, sogenannten IPTV-Netzbetreibern sowie allen anderen Netzbetreibern geltend. Die gesetzlichen Grundlagen dafür sind § 20 UrhG, aber auch die EU Kabel- und Satellitenrichtlinie. Zugleich setzt die Gesellschaft das Recht, Presseerzeugnisse zu gewerblichen Zwecken gem. § 87f UrhG öffentlich zugänglich zu machen gegen Betreiber von Suchmaschinen und sogenannte Aggregatoren durch.

Die aus der Durchsetzung der abgeleiteten, urheberrechtlichen Nutzungsrechte, der Leistungsschutzrechte und der Vergütungsansprüche erzielten Einnahmen sowie die sonstigen Einnahmen werden an die wahrnehmungsberechtigten Rechteinhaber nach Abzug der Verwaltungskosten gemäß § 7 UrhWG ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt auf Grund der durch die Gesellschafterversammlung mit Zustimmung des Beirats beschlossenen Verteilungspläne. Soweit es sich um eine erstmalige Wahrnehmung und Durchsetzung von Rechten und Vergütungsansprüchen handelt, werden die Wahrnehmungsberechtigten, zur Wahrung der Verteilungsgerechtigkeit, auf der Grundlage des Verteilungsplans vorab an den Kosten beteiligt. Die Grundsätze, nach denen die Verteilung erfolgt, sind im Einzelnen auch in § 4 des Gesellschaftsvertrages festgelegt.

Die jährliche Rahmenplanung der Gesellschaft (Budget) wird gemäß § 10 Abs. 6. des Gesellschaftsvertrags vom Beirat beschlossen.

Der Geschäftsbetrieb der VG Media ist gemäß § 2 Abs. 5. des Gesellschaftsvertrags nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet.

## 2. Wirtschaftsbericht

### 2.1. Wahrnehmungsberechtigte

Die VG Media nimmt zum 31. Dezember 2015 die Urheber- und Leistungsschutzrechte von 64 nationalen und internationalen Fernseh- und 102 Hörfunksendeunternehmen sowie die Rechte von 236 digitalen Presseerzeugnissen, sogenannten „Domains“, wahr.

### 2.2. Tarife

Im Berichtszeitraum hat die VG Media die Vergütungssätze der Tarife im Bereich der öffentlichen Wiedergabe vereinheitlicht. Der Vergütungssatz beträgt jetzt 7,50 EURO, zzgl. 7 % USt. pro Einheit und Kalenderjahr bei Hotels und ähnlichen Einrichtungen, Krankenhäusern, Kliniken und ähnlichen Einrichtungen und Senioren-/Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen.

Zum 20. Oktober 2015 wurde der tarifliche Vergütungssatz für sogenannte Sende-EPG pro Endnutzer und Jahr auf 0,24 EURO und für sogenannte Geräte-EPG pro Empfangsgerät und Jahr auf 0,60 EURO festgesetzt.

Wie als Verfahren in dem Wortlaut des Tarifs Presseverleger festgesetzt, ist der Vergütungssatz im Tarif am 1. Januar 2015, 1. April 2015 und 1. Juli 2015 an den Umfang der wahrgenommenen Rechte angepasst worden.

Seit 1. Januar 2015 beträgt der tarifliche Vergütungssatz Öffentliche Wiedergabe von Funksendungen für die Verwertung der Nutzungsrechte der TV-Sendeunternehmen 25 % und der Nutzungsrechte der Radio-Sendeunternehmen 15 % des jeweiligen GEMA-Tarifs Öffentliche Wiedergabe. In den Tarif wurde eine Regelung für den Sonderfall der tonlosen Wiedergabe von TV-Sendungen aufgenommen, wonach sich der Vergütungssatz in diesem Sonderfall auf 12,5 % des jeweiligen GEMA-Tarifs reduziert. Am 8. Dezember 2015 ist der Tarif zusätzlich präzisiert worden, um eine eindeutigere Abgrenzung vom Tarif Wellness- und Sporteinrichtungen zu ermöglichen.

### 2.3. Vertragsabschlüsse mit Nutzerverbänden und Verwertern

Der VG Media ist es im Dezember 2015 gelungen, einen neuen Lizenzvertrag mit Unitymedia mit Wirkung zum 1. Januar 2016 abzuschließen. Dieser Lizenzvertrag vereinheitlicht die Lizenzkonditionen für die Verwertung der Kabelweitersenderechte in analoger und digitaler SD- und HD-Qualität und die Nutzung weiterer Rechte der Sendeunternehmen. Der Abschluss des Vertrages führt zugleich zu höheren Erlösen wegen der Nutzung des Kabelweitersenderechts in SD- und insbesondere HD-Qualität. Der Vertrag mit Unitymedia hat eine langfristige Laufzeit, so dass er zur Stabilität der Gesellschaft beiträgt.

Weitere Lizenzverträge wurden mit Kabelnetzbetreibern, Eigentümern von Mehrparteienhäusern, EPG-Betreibern und Betreibern marktanteilschwacher Suchmaschinen abgeschlossen.

### 2.4. Entwicklung wesentlicher Rechtsstreitigkeiten

In den Verfahren gegen Google sowie gegen drei weitere Betreiber von Suchmaschinen und gegen Aggregatoren hat die Schiedsstelle im September 2015 ihre Entscheidungsvorschläge vorgelegt. Ziel der Verfahren war es, die Anwendbarkeit und Angemessenheit des VG Media Tarifs Presseverleger feststellen zu lassen. Die Schiedsstelle hat im Sinne der VG Media bestätigt, dass der Anspruch begründet ist, das Presseleistungsschutzrecht verwertet wird und die Anspruchsgegner eine angemessene Vergütung an die VG Media zu leisten haben. Der von der VG Media geltend gemachte Tarif wurde zwar für anwendbar erklärt, aber in der konkreten Höhe abgelehnt.

Die Schiedsstellenverfahren hatten nicht die Geltendmachung von Zahlungsansprüchen wegen der Nutzung der gemäß § 87f UrhG geschützten Presseerzeugnisse zum Gegenstand, sondern sind eine zwingende prozessuale Voraussetzung für die Geltendmachung der zivilrechtlichen Klagen. Die VG Media konnte daher im Dezember 2015 zunächst nur gegen die Google Inc. Klage auf Auskunft sowie Schadenersatz für die Nutzung des Presseleistungsschutzrechts der von der VG Media vertretenen Presseverleger beim Landgericht Berlin einreichen.

Mit der von den VG Media Presseverlegern bereits im Dezember 2014 beim Landgericht Berlin eingereichten Unterlassungsklage soll Google der Missbrauch seiner Marktmacht untersagt werden. Nach Ansicht der VG Media Presseverleger missbraucht Google seine Marktmacht, indem es die VG Media Presseverleger und die VG Media zwingt, der unentgeltlichen Verwertung der gemäß § 87f UrhG geschützten Presseerzeugnisse durch Google zuzustimmen.

Das Landgericht Leipzig hat einer Unterlassungs- und Feststellungsklage der VG Media gegen einen Verlag wegen der Nutzung von Programmbegleitmaterial in Elektronischen Programmführern stattgegeben. Der Verlag hat Rechtsmittel gegen die Entscheidung eingelegt,

so dass der Rechtsstreit vor dem OLG Dresden weiter geführt wird.

Die VG Media hat beim Verwaltungsgericht München gegen einen Bescheid der Staatsaufsicht, der eine unzulässige Ungleichbehandlung der verschiedenen Verwerter durch die VG Media wegen der von Google erzwungenen Grateinwilligung unterstellt, Klage eingereicht. Die VG Media ist der Ansicht, dass die Staatsaufsicht eine etwaige Ungleichbehandlung nicht feststellen darf, bevor nicht der Kartellrechtsstreit vor dem Landgericht Berlin rechtskräftig entschieden wurde.

Weitere Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit der treuhänderischen Wahrnehmung der Leistungsschutzrechte und abgeleiteten Urheberrechten von Medienunternehmen, sind anhängig.

## 2.5. Wirtschaftliche Entwicklung

Die Umsatzerlöse als wichtigster finanzieller Leistungsindikator sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Die Umsatzerlöse in 2014 waren in dieser Höhe auf die Sonderzahlungen nach den KDVS-Verträgen zurückzuführen. Vergleicht man die Umsatzerlöse 2015, unabhängig von den Sonderzahlungen, mit denen aus dem Jahr 2014, sind die Umsatzerlöse im Inland in 2015 leicht gestiegen (siehe Ausführungen unter 2.5.1. Ertragslage).

Der Auslandsumsatz ist um 6,8 % moderat gestiegen. Dies ist vor allem zurückzuführen auf höhere Einnahmen aus der Schweiz, die durch die günstige Kursentwicklung des Schweizer Franken bedingt sind. Außerdem sind der VG Media Vertragsabschlüsse in Bulgarien, Lettland und der Niederlande gelungen. Nachzahlungen für die Vergangenheit hat die VG Media aus Lettland, der Slowakei und Slowenien erhalten. Aufgrund umfangreicher Überprüfungen konnte die VG Media auch bei bosnischen Kabelnetzbetreibern Nachzahlungen für die Vergangenheit durchsetzen.

In Übereinstimmung mit § 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages weist die VG Media ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren haben für die VG Media GmbH als Verwertungsgesellschaft keine Bedeutung

### 2.5.1. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2015 auf insgesamt 44.598 Tsd. EURO. Davon resultieren 41.259 Tsd. EURO aus der Vergütung für die Nutzung der Urheber- und Leistungsschutzrechte der privaten Fernseh- und Hörfunkprogramme im In- und Ausland. In den Umsatzerlösen sind 8 Tsd. EURO aus der Vergütung für die Nutzung des Leistungsschutzrechts der Presseverleger und 3.331 Tsd. EURO Kostenbeteiligung der Wahrnehmungsberechtigten für die Durchsetzung des Presseleistungsschutzrechtes enthalten.

Die Umsatzerlöse reduzierten sich im Berichtsjahr wegen Einmalerträgen im Vorjahr deutlich um 28.073 Tsd. EURO. Dies entspricht einer Reduzierung um 39 % gegenüber dem Vorjahr. Den gesunkenen Umsatzerlösen stehen entsprechend geringere Aufwendungen für die Abführung urheberrechtlicher Vergütungen an die Wahrnehmungsberechtigten (39.141 Tsd. EURO; im VJ. 73.486 Tsd. EURO) gegenüber.

Die Reduzierung der Umsatzerlöse im Inland um 29.563 Tsd. EURO auf 31.738 Tsd. EURO liegt begründet in dem Sondereffekt der Nachzahlung durch die KDVS in Höhe von 31.336 Tsd. EURO im Vorjahr. Bereinigt man das Vorjahresergebnis um diesen Sondereffekt, so sind die Einnahmen aus dem Inland im Jahr 2015 entgegen unserer Prognose im Vorjahreslagebericht leicht gestiegen (+1.773 Tsd. EURO), obwohl die Fernsehsender der Mediengruppe RTL erstmals in 2015 nicht mehr Bestandteil der Lizenzverträge mit der KDVS und Unitymedia waren. Der Wegfall der Fernsehsender der Mediengruppe RTL konnte durch erstmalige Einnahmen der Durchsetzung des Tarifs Wiedergabe von Funksendungen (kleines Wiedergaberecht) zum Teil ausgeglichen werden.

Entgegen der Prognose für 2015 ist der Auslandsumsatz der VG Media in 2015 moderat gestiegen. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf höhere Einnahmen aus der Schweiz, die durch die günstige Kursentwicklung des Schweizer Franken bedingt sind. Außerdem sind der VG Media Vertragsabschlüsse in Bulgarien, Lettland und der Niederlande gelungen. Nachzahlungen für die Vergangenheit hat die VG Media aus Lettland, der Slowakei und Slowenien erhalten. Aufgrund umfangreicher Überprüfungen konnte die VG Media auch bei bosnischen Kabelnetzbetreibern Nachzahlungen für die Vergangenheit durchsetzen.

Unter Berücksichtigung der Kosten in Höhe von 5.872 Tsd. EURO (im VJ. 4.730 Tsd. EURO), der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 281 Tsd. EURO (im VJ. 1.499 Tsd. EURO), der sonstigen Erträge in Höhe von 130 Tsd. EURO (im VJ. 29 Tsd. EURO) und des Finanzergebnisses in Höhe von 3 Tsd. EURO (im VJ. 4.017 Tsd. EURO) ergibt sich eine Kostenquote (Verhältnis von Kosten inkl. Steuern abzüglich des Finanzergebnisses zu Umsatzerlösen) von 13,16 % (im VJ. 11,4 % bereinigte Kostenquote um Sondereffekt des Vorjahres). Dies entspricht einem leichten Anstieg der Kostenquote um +1,76 %.

Im Ausland sind die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr um 657 Tsd. EURO auf 9.521 Tsd. EURO gestiegen.

Das Zinsergebnis ist von 4.017 Tsd. EURO im Vorjahr auf 3 Tsd. EURO gesunken. Dies ist in Höhe von 4.000 Tsd. EURO ebenfalls auf den in 2014 mit der KDVS abgeschlossenen Vergleichs- und Lizenzvertrag und den in diesem Vertrag vereinbarten Zinszahlungen für die Jahre 2006 bis 2014 zurückzuführen. Bereinigt um diesen Effekt ist das Zinsergebnis um 14 Tsd. EURO gesunken.

### 2.5.2. Vermögenslage

Die Vermögenslage der Gesellschaft weist eine deutliche Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (42.608 Tsd. EURO) auf. Dies ist im Wesentlichen auf den im Dezember 2014 mit der KDVS abgeschlossenen Vergleichs- und Lizenzvertrag zurückzuführen, der zu hohen Forderungen im Vorjahr führte. Die liquiden Mittel (Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten) sind um 663 Tsd. EURO gestiegen.

Ebenfalls angestiegen sind die sonstigen Vermögensgegenstände (+3.972 Tsd. EURO) aufgrund von noch nicht erstatteten Vorsteuerbeträgen.

Auf der Passivseite führen die im Vergleich zum Vorjahr geringeren Umsatzerlöse zu einer deutlichen Abnahme der Ausschüttungsrückstellungen (-36.816 Tsd. EURO). Außerdem ist aufgrund der Bildung von Rückstellungen für mögliche Rückzahlungsansprüche eine Zunahme der übrigen Rückstellungen (+222 Tsd. EURO) zu verzeichnen sowie eine geringe Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+129 Tsd. EURO).

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahresstichtag aufgrund der deutlichen Veränderungen bei der Vermögenslage deutlich gesunken (-37.955 Tsd. EURO).



### 2.5.3. Finanzlage

Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs (Verwaltungskosten) erfolgt nach den Regeln des Gesellschaftsvertrags, das heißt für die Wahrnehmungsberechtigten der Kurie Sendeunternehmen ausschließlich aus den Einnahmen, die die VG Media erwirtschaftet. Dagegen werden die Wahrnehmungsberechtigten der Kurie Verleger, für die bisher kaum Einnahmen erzielt werden konnten, vorab an den Kosten beteiligt.

Die Wahrnehmungsberechtigten der Kurie Sendeunternehmen erhalten regelmäßig bereits im 4. Quartal eine unterjährige Abschlagszahlung auf die Jahresausschüttung, die in 2015 bei 19.902 Tsd. EURO (im VJ. 17.901 Tsd. EURO) lag.

Die Höhe der unterjährigen Abschlagszahlung im Verhältnis zu den im Geschäftsjahr erzielten Erlösen ergibt den Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres.

Der Finanzmittelbestand ist am Ende der Periode mit 12.128 Tsd. EURO höher als im Vorjahr (+663 Tsd. EURO). Somit war die VG Media auch in 2015 jederzeit in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### 2.5.4. Gesamtaussage

Das Geschäftsjahr 2015 ist für die VG Media gut verlaufen. Durch den Abschluss mit Unitymedia besteht auch mit dem, gemessen am Umsatz, zweitgrößten Lizenznehmer ein dauerhafter Vertrag. Durch den Abschluss der Lizenzverträge mit der KDVS in 2014 und Unitymedia in 2015 sind die Lizenzkonditionen vereinheitlicht. Es ist sichergestellt, dass die Rechteinhaber an den verschiedenen Erlösen nicht nur aus der Verwertung der analogen und digitalen SD-, sondern auch der digitalen HD- Programmsignale beteiligt werden.

Die Schiedsstellenentscheidungen gegen die Betreiber von Suchmaschinen und Aggregatoren sind als die ersten rechtlichen und unabhängigen Bewertungen eine geeignete Grundlage, die eine Durchsetzung der Presseleistungsschutzrechte der Verleger vor den Land- und ggf. den Obergerichten möglich machen.

## 3. Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft mit wesentlichen Chancen und Risiken

Der gesamte Geschäftsbereich der Sendeunternehmen ist, trotz einzelner nachteiliger Gerichtsentscheidungen, etwa im umsatzschwachen Bereich der Lizenzierung von Mehrparteienhäusern, bei gleichbleibenden nationalen und europarechtlichen Gesetzen und Richtlinien stabil.

Der Auslandsumsatz der VG Media wird in 2016 aufgrund von Preisanpassungen insbesondere in den osteuropäischen Ländern und auf dem Balkan, und aufgrund der rückläufigen Nachfrage nach deutschen Programmen, voraussichtlich leicht sinken. Der Anteil dieser Umsätze an den Gesamtumsätzen beträgt für Osteuropa 11 % und für den Balkan 5 %.

Für 2016 geht die VG Media im Inland von leicht sinkenden Umsatzerlösen aus, da die Fernsehsender der Mediengruppe RTL, die seit dem 1. Januar 2011 die Kabelweitersenderechte nicht mehr von der VG Media wahrnehmen lassen, bei den Kabelnetzbetreibern des Verbands Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V. (ANGA) und der Mehrheit der nicht verbandsorganisierten Kabelnetzbetreiber ab dem Geschäftsjahr 2016 nicht mehr Bestandteil der Lizenzverträge sind. Außerdem entfallen in 2016 bei den Einnahmen aus der Wiedergabe von Funksendungen einmalige Zahlungen für die Vergangenheit, die noch in 2015 erfolgten.

Die Kostenquote wird aufgrund der im vorherigen Absatz erläuterten leicht sinkenden Umsatzerlöse und leicht steigender Kosten in verschiedenen Bereichen (z. B. Gerichtskosten) geringfügig über der Kostenquote des Jahres 2015 liegen.

Ein gewisses Risiko könnte sich für die Gesellschaft aus den Änderungen bezüglich des von der Bundesregierung geplanten Erlasses eines Verwertungsgesellschaftsgesetzes ergeben. Das VGG soll zum 10. April 2016 wirksam werden. Die Anpassungen der Verwertungsgesellschaften an das Gesetz sollen bis zum 31. Dezember 2016 erfolgen. Sollte der VGG- Entwurf im Wesentlichen unverändert Recht werden, verschlechtert sich der Regulierungsrahmen der VG Media und die erforderlichen Anpassungen werden die VG Media wie folgt belasten: das VGG macht Änderungen der Satzung nötig, beschränkt unternehmerische Freiheiten ohne sachliche Rechtfertigung und führt somit durchgehend zu erhöhten Verwaltungsmehraufwendungen.

Eine wichtige Chance für die Gesellschaft besteht in der Erfüllung der Forderung der VG Media zur Beteiligung der Sendeunternehmen an der so genannten Privatkopievergütung. Die Rechtsprechung des EuGH zur Beteiligung der Rechteinhaber und der daraus erwachsenden Verpflichtung des nationalen Gesetzgebers zu einer Ergebnisspflicht hat sich im Sinne der VG Media entwickelt. Eine Beteiligung würde zu erheblichen Umsatzsteigerungen führen.

Eine weitere Chance im Hinblick auf die Entwicklung der Gesellschaft besteht weiterhin in der Durchsetzung des Presseleistungsschutzrechtes gegenüber den Verwertern auf Grundlage des Tarifs Presseverleger. Die VG Media hält es jedoch für denkbar, dass der Zahlung einer angemessenen Vergütung durch die bedeutenden Verwerter langwierige Rechtsstreitigkeiten vorausgehen.

## 4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag traten - mit Ausnahme der im Lagebericht bereits erwähnten Ereignisse - keine Ereignisse auf, die für die zukünftige Entwicklung der VG Media von besonderer Bedeutung sind.

Berlin, den 9. Februar 2016

VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin

*Maren Ruhfus, Geschäftsführerin*

*Markus Runde, Geschäftsführer*

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in

der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der VG Media Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH, Berlin. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gleichzeitig erteilen wir gemäß § 9 Abs. 5 Urheberrechtswahrnehmungsgesetz den in diesem Gesetz vorgesehenen Bestätigungsvermerk ebenfalls uneingeschränkt in folgender Fassung:

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach unserer pflichtmäßigen Prüfung Gesetz und Satzung.

Berlin, den 9. Februar 2016

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Roloff, Wirtschaftsprüferin*

*Meier, Wirtschaftsprüfer*

---